Stadt Bergneustadt
Der Bürgermeister

Bergneustadt, 19.01.2023

Federführender Fachbereich / Aktenzeichen
FB 4/

Beschlussvorlage Nr. 0369/2023
öffentlich

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungstermin	⇩ Zuständigkeit
Bau- und Planungsausschuss	30.01.2023	Entscheidung

Beschlussvorlage

39. Änderung des Flächennutzungsplanes - Neuordnung verkehrswichtiger Straßen
hier: Änderungsbeschluss gemäß §§ 1 Absatz 3 und Absatz 8, 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) und Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB und der Behörden sowie Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB sowie Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Absatz 2 BauGB

Beschlussvorschlag:

1. Der Bau- und Planungsausschuss beschließt gemäß §§ 1 Absatz 3 und Absatz 8, 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. I Nr. 6) geändert worden ist, in der neuesten gültigen Fassung, die Einleitung des Verfahrens zur 39. Änderung des Flächennutzungsplanes – Neuordnung verkehrswichtiger Straßen, für die im beigefügten Übersichtsplan gekennzeichneten Bereiche.

   Ziel und Zweck ist die Anpassung des Flächennutzungsplans bezogen auf Verkehrsflächen, die von örtlicher und überörtlicher Bedeutung sind.

2. Die Öffentlichkeit wird gemäß § 3 Absatz 1 BauGB frühzeitig an der Planung beteiligt, indem der Entwurf für einen Zeitraum von 4 Wochen ausgehängt wird (öffentliche Unterrichtung) und während dieses Zeitraums Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben wird.

3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden frühzeitig gemäß § 4 Absatz 1 BauGB schriftlich beteiligt.

4. Die Nachbargemeinden werden gemäß § 2 Absatz 2 BauGB schriftlich beteiligt.

5. Der Entwurf der Planzeichnung zur Änderung des Flächennutzungsplanes (Stand: 11.01.2023) ist beigefügt.

6. Der Entwurf der Begründung zur Änderung des Flächennutzungsplanes (Stand: 11.01.2023) ist beigefügt.

7. Der Umweltbericht (Stand: 11.01.2023) ist beigefügt.

_____

Matthias Thul
Bürgermeister

Erläuterungen:

Veranlassung zur Darstellung im Flächennutzungsplan ist die beabsichtigte künftige höhere planungsrechtliche Wertigkeit der Straßen

- Bahnhofstraße / Sülemicker Straße / Sülemicker Feld / Petersbergstraße als Ortsverbindungsstraße von Wiedenest nach Belmicke (Teiländerungsbereich 1)
- Frümbergstraße und die Martin-Luther-Straße im Stadtteil Wiedenest (Teiländerungsbereiche 2 und 3)
- die Wilhelmstraße im Zentralort Bergneustadt (Teiländerungsbereich 4).

Die Straßen sollen gem. § 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB im Flächennutzungsplan als „sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen dargestellt werden.
Dies soll zum einen dazu dienen, Ausbau und Sanierungen von schadhaften Zuständen von Straßen zu beschleunigen, zum anderen bereits vorhandene oder geplante reale Wichtigkeiten von Straßen planungsrechtlich sichern.

Parallel werden bisher im Flächennutzungsplan dargestellte Straßen und Streckenabschnitte zurückgenommen und nicht mehr im Flächennutzungsplan als Flächen für den überörtlichen Verkehr und örtliche Hauptverkehrsstraßen ausgewiesen. Das sind:

- Der Streckenabschnitt Herweg zwischen Kölner Straße und Wilhelmstraße (Teiländerungsbereich 4),
- die Straße Auf dem Rosten im Stadtteil Wiedenest (Teiländerungsbereich 5),
- die Straße Lingesten zwischen Wendeanlage Lingesten und Südring im Zentralort Bergneustadt (Teiländerungsbereich 6).

Diese Straßen und Streckenabschnitte haben keine örtliche oder überörtliche Bedeutung mehr bzw. sind nicht errichtet worden und werden daher in ihrer Darstellung zurückgenommen und der anliegenden Nutzung zugeteilt.

Teiländerungsbereich 1:

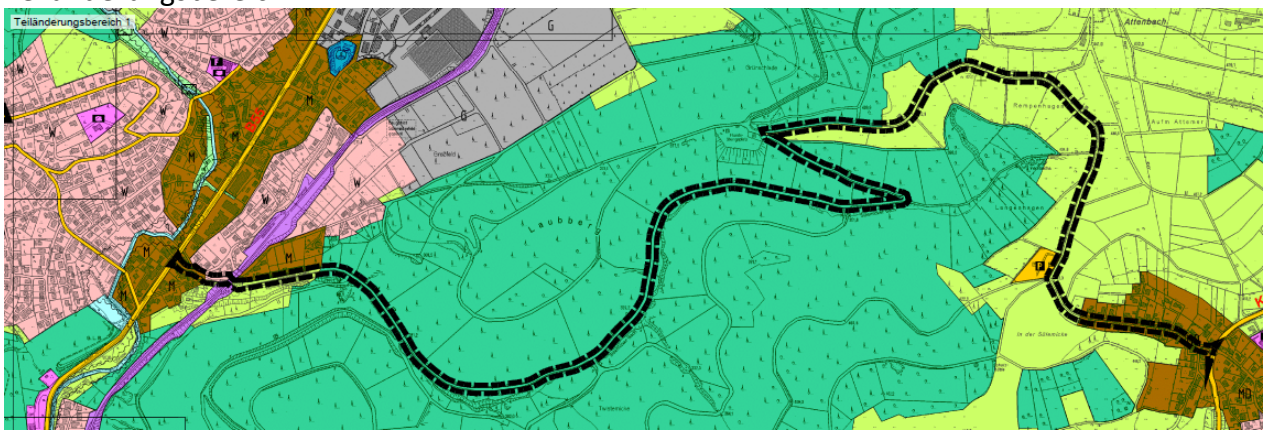

Teiländerungsbereich 2:

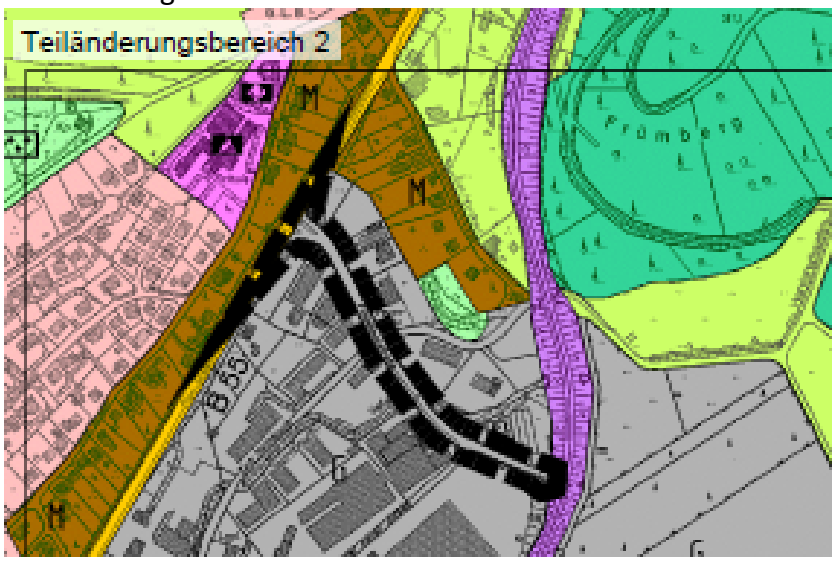

Teiländerungsbereich 3:

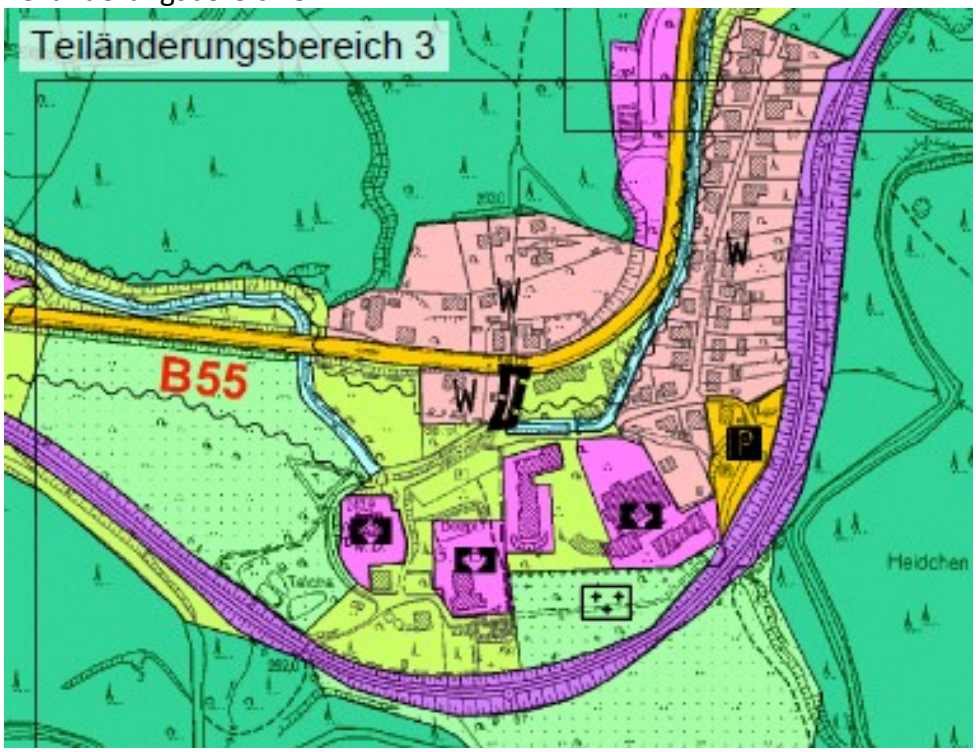

Teiländerungsbereich 4:

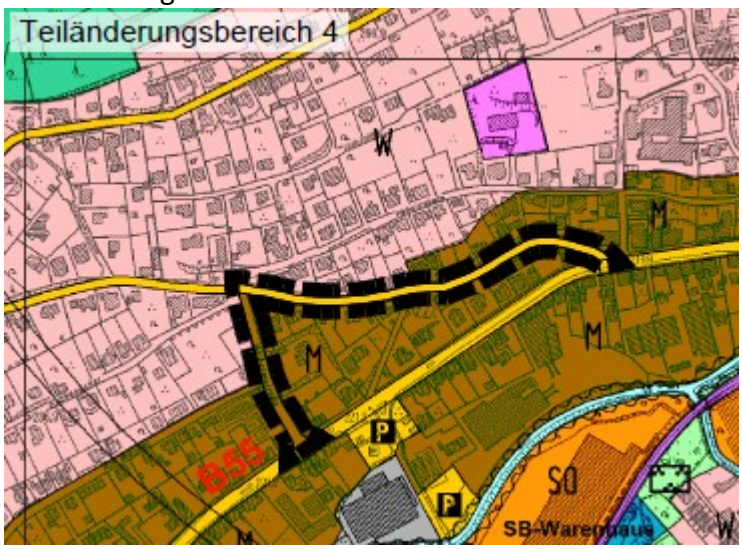

Teiländerungsbereich 5:

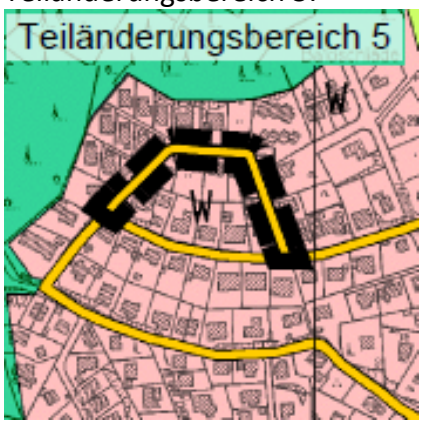

Teiländerungsbereich 6:

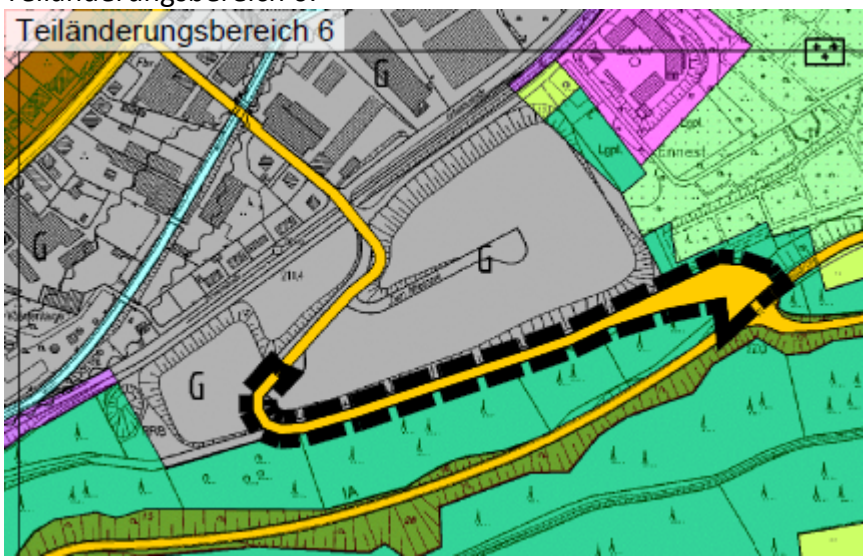

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:		
☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen

Kosten €	Haushaltsjahr
Produkt/Kostenstelle/Investition	Sachkonto
Vorgesehen im ☐ Ergebnisplan	☐ Finanzplan
☐ Mittel stehen zur Verfügung	☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung
☐ Folgekosten pro Jahr €	☐ noch nicht zu übersehen
Erläuterungen:	

Nachhaltigkeit/Auswirkungen des Beschlusses hinsichtlich demographischer Aspekte		
☒ ja	☐ nein	☒ noch nicht zu überschauen
Erläuterungen:		

Mitzeichnungen			
☐ Allgemeiner Vertreter	Datum	☐ Fachbereich 2	Datum
☐ Stadtkämmerer	Datum	☐ Fachbereich 3	Datum
☐ Fachbereich 1	Datum	☐ Fachbereich 4	Datum